

8913/AB
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9083/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.903.613

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9083/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordneter betreffend Witwen- und Waisenpensionen 2017 bis 2021** wie folgt:

Die zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage herangezogenen Daten stammen aus der Monatsstatistik zur Pensionsversicherung. Da in der Monatsstatistik keine Unterteilung der Waisenpensionen nach Halb- und Vollwaisen verfügbar ist, erfolgt die Darstellung für alle Waisenpensionen.

Frage 1:

- *Wie viele Personen haben in den Jahren 2016 bis 2020 Witwen- bzw. Witwerpensionen beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Es wird auf Tabelle 1 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Jahren bzw. Monaten gestellten Anträge auf Witwen- bzw. Witwerpensionen.

Frage 2:

- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 Witwen- bzw. Witwerpensionen zuerkannt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Es wird auf Tabelle 2 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Jahren bzw. Monaten zuerkannten Anträge auf Witwen- bzw. Witwerpensionen.

Frage 3:

- *Wie hoch waren die Beträge, die in den Jahren 2016 bis 2020 an Witwenpensionen ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Es wird auf Tabelle 3 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die Summe der Auszahlungen für Witwenpensionen im entsprechenden Jahr bzw. Monat ohne Zulagen, Zuschüsse, Nach- und Sonderzahlungen. In den Erfolgsrechnungen der Versicherungsträger ist der jährliche Aufwand nur für alle Hinterbliebenenpensionen zusammen ausgewiesen. Schätzungsweise beträgt der Aufwand (inkl. Nach- und Sonderzahlungen) nur für Witwenpensionen im Jahr 2016 etwa 4.138,81 Mio. €, 2017 etwa 4.175,34 Mio. €, 2018 etwa 4.265,14 Mio. €, 2019 etwa 4.367,79 Mio. € und 2020 etwa 4.498,77 Mio. €.

Frage 4:

- *Wie hoch waren der durchschnittliche Betrag die in den Jahren 2016 bis 2020 an Witwenpensionen ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Es wird auf Tabelle 4 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die durchschnittliche Pensionshöhe im entsprechenden Jahr bzw. Monat ohne Zulagen, Zuschüsse, Nach- und Sonderzahlungen.

Frage 5:

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2021 Witwen- bzw. Witwerpensionen beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Es wird auf Tabelle 5 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Monaten gestellten Anträge auf Witwen- bzw. Witwerpensionen.

Fragen 6 und 11:

- *Für wie viele Personen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 Halbwaisenpension beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*
- *Für wie viele Personen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 Vollwaisenpension beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu den Fragen 6 und 11 wird auf Tabelle 6 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Jahren bzw. Monaten gestellten Anträge auf Waisenpensionen.

Fragen 7 und 12:

- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 Halbwaisenpension zuerkannt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*
- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 Vollwaisenpension zuerkannt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu den Fragen 7 und 12 wird auf Tabelle 7 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Jahren bzw. Monaten zuerkannten Anträge auf Waisenpensionen.

Fragen 8 und 13:

- *Wie hoch waren die Beträge, die in den Jahren 2016 bis 2020 an Halbwaisenpension ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*
- *Wie hoch waren die Beträge, die in den Jahren 2016 bis 2020 an Vollwaisenpension ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu den Fragen 8 und 13 wird auf Tabelle 8 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die Summe der Auszahlungen für Waisenpensionen im entsprechenden Jahr bzw. Monat ohne Zulagen, Zuschüsse Nach- und Sonderzahlungen. In den Erfolgsrechnungen der Versicherungsträger ist der jährliche Aufwand nur für alle Hinterbliebenenpensionen zusammen ausgewiesen. Schätzungsweise beträgt der Aufwand (inkl. Nach- und Sonderzahlungen) nur für Waisenpensionen im Jahr 2016 etwa 185,01 Mio. €, 2017 etwa 187,61 Mio. €, 2018 etwa 191,94 Mio. €, 2019 etwa 197,28 Mio. € und 2020 etwa 206,33 Mio. €.

Fragen 9 und 14:

- *Wie hoch waren der durchschnittliche Betrag die in den Jahren 2016 bis 2020 an Halbwaisenpension ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*
- *Wie hoch waren der durchschnittliche Betrag die in den Jahren 2016 bis 2020 an Vollwaisenpension ausbezahlt wurden? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu den Fragen 9 und 14 wird auf Tabelle 9 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die durchschnittliche Pensionshöhe im entsprechenden Jahr bzw. Monat ohne Zulagen, Zuschüsse, Nach- und Sonderzahlungen.

Frage 10 und 15:

- *Für wie viele Personen wurde im Jahr 2021 Halbwaisenpension beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*
- *Für wie viele Personen wurde im Jahr 2021 Vollwaisenpension beantragt? (aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu den Fragen 10 und 15 wird auf Tabelle 10 in der Beilage verwiesen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die in den entsprechenden Monaten gestellten Anträge auf Waisenpensionen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

